

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	07.12.2020

Errichtung einer Unterkunft für Geflüchtete auf dem städtischen Grundstück Aloys-Boecker-Straße 4, 51147 Köln-Lind - Haushaltsrechtliche Unterrichtung gem. § 25 I Nr. 2 KomHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung 1676/2020

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 07.09.2020 fragt RM Joisten, warum diese Mitteilung erst zum jetzigen Zeitpunkt erfolge, denn das Gebäude sei seit zwei Jahren in Betrieb.

Die Verwaltung beantwortet diese mündliche Anfrage wie folgt:

Grundsätzlich fertigt die Verwaltung eine entsprechende Mitteilung über eine Kostenerhöhung von mehr als 10% der im Baubeschluss genannten Investitionssumme an den Rat, wenn das Bauprojekt abgeschlossen bzw. schlussgerechnet ist. Das vorliegende Bauprojekt in der Aloys-Boecker-Straße konnte aufgrund umfangreicher Nachtragssachbearbeitung noch nicht vollständig schlussgerechnet werden. Da jedoch abzusehen ist, dass ausstehende Rechnungen einen Gesamtbetrag in Höhe von 15.000 € nicht übersteigen werden, wurde in Anbetracht des Fertigstellungstermins in 2018, die entsprechende Mitteilung bereits jetzt gefertigt.

gez. Dr. Rau